

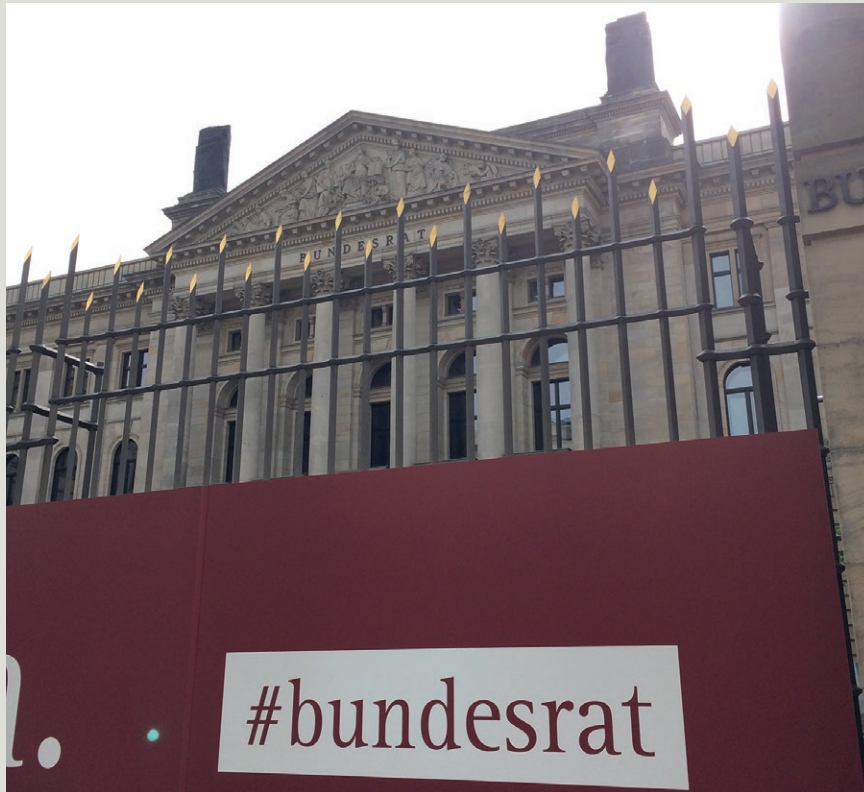
NOVEMBER 2017

Deutsche Feuerwehr-Zeitung



Offizielles Organ des Deutschen Feuerwehrverbandes | Reinhardtstraße 25 | 10117 Berlin
 Kontakt über: Telefon 030.288848800 | Fax 030.288848809 | info@dfv.org | www.feuerwehrverband.de

Höhere Strafen für Rettungsgassen-Blockierer



Der Bundesrat befasste sich in der letzten Sitzung der Legislaturperiode des Bundestages mit der Verkehrssicherheit. (Foto: sda)

»Eine Rettungsgasse ermöglicht es unseren Einsatzkräften, zügig Hilfe zu leisten. Wer sie blockiert, gefährdet unter Umständen Menschenleben!«, kommentierte DFV-Präsident Hartmut Ziebs die Entscheidung

des Bundesrates. Das Gremium hatte in der letzten Sitzung der Legislaturperiode des Bundestages dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung für höhere Bußgelder für Rettungsgassen-Blockierer

zugestimmt (Drucksache 556/1/17). Wer einem Einsatzfahrzeug, das blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn verwendet, nicht sofort freie Bahn schafft, muss nun mit Bußgeld von bis zu 200 Euro und einem einmonatigen Fahrverbot rechnen. Kommen Gefährdung bzw. Sachbeschädigung hinzu, steigen die Bußgelder um bis zu 120 Euro.

»Strafen alleine helfen nicht: Die Menschen müssen noch besser aufgeklärt werden, damit sie im Ernstfall schnell und richtig handeln und eine Rettungsgasse bilden«, bewertete Ziebs. Er regte an, dass der Hinweis auf den Weg für Einsatzkräfte auch in Navigationsgeräten gegeben wird: »Wir haben im Bundesverkehrsministerium gefordert, dass eine entsprechende Meldung bei Stau eingeblendet werden soll.«

Der Bundesrat beschloss zudem neue Bestimmungen zur unerlaubten Benutzung von Smartphones während der Fahrt: Das Verbot wird auf »sämtliche technischen Geräte der Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungselektronik« ausgeweitet. »Verschiedene Untersuchungen belegen eine die Verkehrssicherheit gefährdende Ablenkungswirkung fahrfremder Tätigkeiten«, lautet es in der Begründung. Auch hier wurde das Bußgeld angepasst. Weitere Informationen: www.bundesrat.de. (sda)

Für strenge Ahndung von Verkehrsverstößen bei Unfällen

Über das Verhalten von Verkehrsteilnehmern nach einem Unfall und weitere Fragen der Verkehrssicherheit sprachen der Präsident der Deutschen Verkehrswacht, Prof. Kurt Bodewig, Bundesminister a. D., und DFV-Präsident Hartmut Ziebs. Trotz vereinfachter Regelungen wird die Rettungsgasse zu oft falsch oder gar nicht gebildet. Dadurch ist es für die Rettungskräfte der Feuerwehr schwierig, zur Unfallstelle durchzukommen. Ziebs erklärte: »Bei einem schweren Unfall können Sekunden über das Schicksal eines Menschen entscheiden. Wer Rettungskräfte bewusst behindert, nimmt in Kauf, dass sie zu spät eintreffen und keine Hilfe mehr leisten können.« Bodewig ergänzte: »Bei einem Unfall eine Rettungsgasse zu bilden, muss eine Selbstverständlichkeit sein. Menschenleben sind nicht verhandelbar. Daher begrüßen wir die deutlich angehobenen Strafen für Verkehrssünder, die keine Rettungsgasse bilden oder am Unfallort sensationslüstern gaffen.« (DVW/DFV)

DEUTSCHE FEUERWEHRMÄNNER IM HURRIKAN-EINSATZ

»Es ist gut, dass deutsche Feuerwehrangehörige nun in Florida vor Ort Hilfe leisten. Professionalität, Erfahrung und Flexibilität sind wichtige Faktoren für den Einsatz in einem Katastrophengebiet«, erklärte DFV-Präsident Hartmut Ziebs. Acht Angehörige des Kriseninterventionsteams der Feuerwehr Bonn waren nach Anforderung durch das Auswärtige Amt in durch den Hurrikan »Irma« betroffenen Gebieten Floridas im Einsatz.

Die achtköpfige Feuerwehrgruppe war Teil eines aus 30 Personen bestehenden deutschen Kontingents, das auf Anforderung des Auswärtigen Amtes in die USA geflogen war. Vor Ort hatte sich das Team aufgeteilt: Drei Feuerwehrangehörige waren in Tampa aktiv, fünf Teammitglieder halfen in Miami. »Unsere Kräfte leisteten deutschen Staatsbürgern vor Ort schnelle medizinische Hilfe. Den örtlichen Behörden standen sie mit medizinischem, technischem und logistischem Wissen zur Seite«, erläuterte Jochen Stein, Leitender Branddirektor der Feuerwehr Bonn.

Das aktuell aus insgesamt 60 Personen bestehende Kriseninterventionsteam rekrutiert sich aus erfahrenen Feuerwehrleuten und Rettungsassistenten der Berufsfeuerwehr sowie aus dem Pool der Notärzte der Uni-Klinik Bonn und psychosozialen Unterstützungskräften der Notfallseelsorge Bonn/Rhein-Sieg. (sda)

TAG DES BRANDVERLETZTEN KINDES

In Deutschland müssen jährlich mehr als 30 000 Kinder mit Verbrennungen und Verbürhungen ärztlich versorgt werden. Um auf die Folgen von thermischen Verletzungen im Kindesalter, die Unfallgefahren und die erste Hilfe aufmerksam zu machen, ruft »Paulinchen – Initiative für brandverletzte Kinder e. V.« jährlich am 7. Dezember zum »Tag des brandverletzten Kindes« auf. Informationen und Material gibt es unter www.tag-des-brandverletzten-kindes.de. (sda)

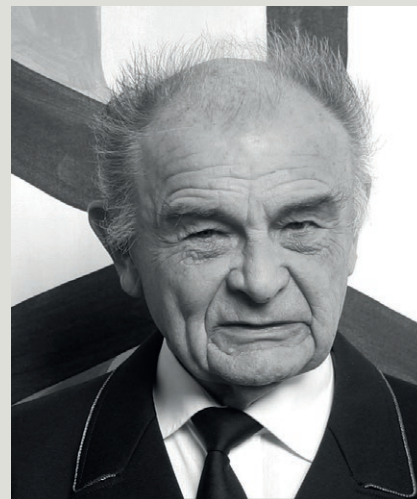
KORREKTUR EINER KURZMELDUNG

In der vergangenen Ausgabe berichteten wir über eine Fahrzeugübergabe in Hessen. Es handelte sich hierbei nicht um Kronach, sondern Kronberg im Taunus. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen. (DFV)

Trauer um DFV-Ehrenmitglied Karl Binai

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) trauert um sein Ehrenmitglied Karl Binai. Der langjährige Vizepräsident des DFV und Bundesjugendleiter der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF) ist im Alter von 77 Jahren verstorben. DFV-Präsident Hartmut Ziebs und DJF-Bundesjugendleiter Christian Patzelt würdigten den Einsatz des Kempteners: »Wir verlieren in Karl Binai einen Menschen, der sich in Wort und Tat für die Zukunft der Feuerwehren eingesetzt hat. Besonders die Schaffung solider Fundamente für die Verbandsarbeit lag ihm am Herzen«, erinnerte DFV-Präsident Ziebs. »Karl Binai war als Bundesjugendleiter einer der wichtigen Wegbereiter für die Bildungsarbeit der Deutschen Jugendfeuerwehr«, würdigte DJF-Bundesjugendleiter Patzelt das große Engagement für die Jugendfeuerwehr.

Von 1979 bis 1985 engagierte sich Karl Binai als Bundesjugendleiter der Deutschen Jugendfeuerwehr; zuvor war er bereits vier Jahre lang stellvertretender Bundesjugendleiter. Binai war von 1984 bis 1996 als Vizepräsident für die Freiwilligen Feuerwehren im Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes aktiv. 1996 ernannte ihn die Delegiertenversammlung des DFV zum Ehrenmitglied. Im Anschluss an sein Engagement auf Bundesebene setzte er



Karl Binai war ein wichtiger Wegbereiter der Bildungsarbeit der DJF. (Foto: R. Thumser)

sich von 1995 bis 2003 als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern für die Belange des Verbandes ein.

Binai war Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland als Verdienstkreuz am Bande, des Bayerischen Verdienstordens und zahlreicher Feuerwehrauszeichnungen – darunter das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold sowie die Goldenen Ehrennadeln des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Deutschen Jugendfeuerwehr. (sda)

Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz

Die Überarbeitung der Fachempfehlung »Sicherheit und Taktik im Waldbrandeinsatz«, die voraussichtlich Anfang 2018 erscheinen wird, war ein Thema der jüngsten Tagung des Fachbereichs Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz. In Saalfeld (Thüringen) standen zudem die neue Herausforderung bei brennenden Lithium-Ionen-Akkus sowie eine Besichtigung der neuen Schnellbahntrasse zwischen München und Berlin auf dem Programm. Diese führt durch den Thüringer Wald und stellt im Unglücksfall aufgrund der Topographie für die Feuerwehr eine enorme Herausforderung dar. Mehr zum Fachbereich und auch das Protokoll der Tagung sind nachzulesen unter www.feuerwehrverband.de/fb-elu.html. (pix)



Information vor Ort an der Bundesbahn-Schnellbahntrasse in Saalfeld. (Foto: C.-M. Pix)

Service für Feuerwehrangehörige: Rahmenverträge des DFV

Telefonieren und verreisen, Unterhaltung und Information: Die Rahmenverträge des Deutschen Feuerwehrverbandes sind ein attraktives Angebot für Feuerwehrangehörige. Unter www.feuerwehrverband.de/service gibt es umfassende Informationen zu den verschiedenen Services.

Telekom Deutschland Mobilfunk: Exklusive Konditionen für die Feuerwehr



Der Deutsche Feuerwehrverband hat mit der Telekom Deutschland GmbH einen Rahmenvertrag (Nr. 58618) für den Mobilfunkdienst abgeschlossen. Feuerwehrangehörige kommen damit exklusiv in den Genuss besonders günstiger Konditionen. Das Angebot umfasst attraktive Feuerwehr-Tarife (Business Flex, Business Complete, Complete Comfort), die MagentaMobil Business Tarife sowie aktuelle Mobiltelefone.

Im eigens für Feuerwehrmitglieder eingerichteten Intranet gibt es Antworten auf die häufigsten Fragen sowie die Online-Bestellformulare. Der Rahmenvertrag öffnet nicht nur den Feuerwehrmännern und -frauen in Deutschland vergünstigte Konditionen. Er stärkt auch die ideelle Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Sky für alle, die immer alles geben



Im Rahmen einer Kooperation mit dem Deutschen Feuerwehrverband bietet Deutschlands und Österreichs führender Pay-TV-Anbieter Sky vergünstigte Abonnements exklusiv für Feuerwehrangehörige und Feuerwehren an. Konkret gibt es zwei Angebote mit bis zu 70 Prozent Preisvorteil:

- Für Feuerwehrangehörige zur Privatnutzung: Sky Entertainment Paket, alle Premiumpakete, der mobile Service Sky Go, der Abrufdienst Sky On Demand sowie der neue Ultra-HD-fähige Sky+ Pro Receiver im günstigen 24-Monatsabo für nur 19,99 Euro monatlich (statt 66,49 Euro monatlich)
- Für Feuerwehren in der einsatzfreien Zeit: ein Basispaket mit sieben Sendern

für 49 Euro monatlich oder ein Premiumpaket mit 17 Sendern für 69 Euro monatlich

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Vertrag hat Sky für Feuerwehrangehörige als Privatkunden und Feuerwehren, die einen Gewerbevertrag abschließen wollen, zusammengestellt. Detaillierte Informationen zu den Angeboten gibt es im Internet unter www.sky.de/feuerwehr. Bei Rückfragen wenden Sie sich telefonisch an die Sky Service-Hotline 0180.6110000 (20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent/Anruf aus dem Mobilfunknetz) oder per E-Mail an info-kooperationen@sky.de.

BILDplus im DFV-Rahmenvertrag

BILDplus jetzt zum Vorteilspreis für die Feuerwehr: Immer und überall brandaktuell informiert mit den exklusiven BILDplus-Angeboten im Rahmenvertrag des Deutschen Feuerwehrverbandes. Feuerwehrangehörige erhalten 50 Prozent Rabatt auf das Jahresabo BILDplus Digital und BILDplus Premium (inklusive aller ePaper von BILD, auch die Regionalausgaben und BamS). Bestehende Abonnements müssen zunächst gekündigt werden, um dann den Rahmenvertrag nutzen zu können.



Travelcheck: Feuerwehrangehörige reisen günstiger



Der Deutsche Feuerwehrverband hat bei Travelcheck einen Rahmenvertrag für Feuerwehrmänner und -frauen aus ganz Deutschland abgeschlossen. Hier können Feuerwehrangehörige die Reiseangebote aller namhaften Veranstalter miteinander vergleichen und das gewünschte Angebot gleich online buchen. Nach den Erfahrungen von Travelcheck kann man durch den Preisvergleich auf www.travelcheck.de/dfv im Durchschnitt bis zu 30 Prozent des Reisepreises sparen.

Zusätzlich erhalten Feuerwehrangehörige drei Prozent Rabatt auf alle Pauschal-, Kurzfrist- und Lastminute-Reisen (abzüglich Flughafengebühren, Tax und Versicherungen), die über Travelcheck

gebucht werden. Die Rückvergütung wird per Scheck oder Überweisung am Ende des auf den Reiseantritt folgenden Monats ausbezahlt. Darüber hinaus stärkt die Kooperation mit Travelcheck auch die Arbeit des DFV: Weitere zwei Prozent des Reisepreises kommen den gemeinnützigen Aufgaben zugute. Buchen bei Travelcheck heißt also: Sparen und der Feuerwehr helfen!

Vergleichen, buchen und sparen können Feuerwehrleute unter www.travelcheck.de/dfv. Weitere Informationen zum Buchen und Reisen gibt es unter Telefon 0541.77006160, Telefax 0541.77006165 oder E-Mail dfv@travelcheck.de.

GEMA: weniger zahlen für Musikaufführungen

Feuerwehren erhalten für Musikveranstaltungen Rabatt bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA): Für Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des Gesamtvertrages erworben wird, wird öffentlich-rechtlichen Feuerwehren mit dem Rahmenvertrag RV 8 Nr. 2 (3) auf die jeweils gültigen Vergütungssätze ein Gesamtvertragsnachlass von derzeit 20 Prozent eingeräumt.

Wichtig ist die Anmeldung der Musikaufführungen: Spätestens drei Tage vor jeder Veranstaltung muss diese bei der GEMA schriftlich eingegangen sein. Der Sondertarif gilt bei Anmeldung der Veranstaltung durch die öffentlich-rechtliche Feuerwehr, nicht den privatrechtlichen Förderverein der Feuerwehr.

AmazonSmile – Einkaufen und Gutes tun

Amazon sammelt bei Einkauf auf smile.amazon.de 0,5 Prozent des Preises der qualifizierten Käufe für den Deutschen Feuerwehrverband. Der direkte Link zur Webseite: <https://smile.amazon.de/ch/27-663-59678> (sda)



»Hightech« aus der Mitte des 19. Jahrhunderts für das Museum

Seit zwei Jahren digitalisiert Wolfgang Herzog, ehrenamtlicher Mitarbeiter am Deutschen Feuerwehr-Museum in Fulda (DFM), die dort von Gerd Schrammen aufgebaute umfangreiche Dokumentation über historische Handdruckspritzen. Schon seit geraumer Zeit ist Herzog dabei auch jedem Hinweis auf weitere Geräte aus der Produktion der Familie Bach nachgegangen. In Heegheim, heute ein 350 Einwohner zählender Ortsteil von Altenstadt im Wetteraukreis (Hessen), ist er im Frühjahr 2017 auf eine kleine Sensation gestoßen. In der Scheune von Karl-Heinz Hetterich, Wehrführer a. D., schlummerte seit mehr als 20 Jahren ein Juwel im Dornröschenschlaf: eine klassizistische vierrädrige Handdruckspritze, 1851 gefertigt von Philipp Heinrich Bach I. in Windecken!

Die Familie(n) Bach produzierten als Spritzenbauer und Glockengießer seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hungen (heutiger Kreis Gießen) sowie später auch in Windecken (heutiger Main-Kinzig-Kreis). Mehr als 400 Glocken stammen aus der Gießerei der Familie. Die »Bachs« zählten aber auch zu den größeren Produzenten von Feuerspritzen und lieferten unter anderem an Kunden in Alsfeld, Arolsen, Babenhausen, Bad Homburg, Camberg, Frankfurt am Main, Fulda, Hanau, Heidelberg, Kirchhain, Mannheim, Mainz, Marburg, Mardorf, Reichelsheim, Schlitz, Solms, Schweinsberg, Worms und Würges bei Camberg.

Eine reich verzierte barocke Bachspritze, Baujahr 1751, zählt zu den ersten Objekten, die noch in den 1960er-Jahren den Weg in den Fundus des Deutschen Feuerwehr-Museums in Fulda gefunden haben. Diese vierrädrige Handdruckspritze für Pferdezug hat die Gemeinde Niederwald mit hoher Wahrscheinlichkeit als Erstbesitzerin in Betrieb genommen. Als »High-Tech-Gerät« hat diese Druckspritze alles geboten, was damals möglich gewesen ist: Zweizylinder-Pumpwerk mit Druckwindkessel und Wasserabgabe über Schwanenhals (heute: Monitor) oder wahlweise über einen ledernen Druckschlauch.

Archivalisch hat sich hierzu ein noch im Jahr 1932 erstelltes »Verzeichnis der nach auswärtig zu fahrenden Gespannführer« erhalten. Es belegt, dass dieses Gerät selbst im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs sogar für die Überlandhilfe vorgehalten worden war! Noch bis 1961, als in Niederwald die erste Motorspritze (eine Tragkraftspritze des Typs TS 8/8) beschafft wurde, stand sie vor Ort offiziell noch im Einsatz – eigentlich unvorstellbar!

Und nun ist eine Bachspritze aufgetaucht, die exakt 100 Jahre jünger als die Spritze aus Niederwald ist und an der Schwelle zur industriellen Produktion von Feuerlöschgeräten steht. Konstruktiv ist die Spritze noch ähnlich aufgebaut wie ihre drei Generationen ältere Schwester, doch der Fortschritt macht sich in vielen Details bemerkbar.

Gleich auf den ersten Blick fällt ins Auge, dass auf zwei Sitzbänken bereits vier Personen mitfahren konnten. Da das Fahrwerk der Spritze ungefedert war, hat man die Sitzbänke selbst gefedert. Doch im Pumpbetrieb hat der Druckbaum immer wieder auf eben diesen Bänken aufgesetzt, weshalb die Lederbezüge mittig gerissen sind. Waren die beiden Zylinder des Pumpwerks 1751 noch direkt an den Windkessel angelötet, was eine Revision der Ventile nahezu unmöglich machte, so sind 100 Jahre später die Zylinder bereits angeflanscht, was etwaige Reparaturen sehr erleichterte. Beim Pumpvorgang änderte sich der Winkel der Pleuel, die die Kolben heben und senken. Dies führte zu einseitigen Belastungen und damit zu Abnutzungen. Bei der Pumpe von 1851 ist deshalb eine Führungsvorrichtung eingebaut, die dieses »Kippen« verhindert. Viele Elemente, die 1751 noch handgeschmiedet waren, sind 1851 durch Teile aus Gusstahl (damals »Flussstahl« genannt) ersetzt. Auch der Rahmen ist nicht mehr komplett aus Holz geschreinert, sondern zum Teil bereits aus Gusstahl gefertigt.

In Halle 1 des DFM wartet dieses eindrucksvolle Gerät neben den anderen herausragenden Meilensteinen deutscher Brandschutzgeschichte auf unsere Besucher! Mehr Informationen zum Museumsbesuch im Leitmuseum der Feuerwehr in Fulda gibt es im Internet unter www.dfm-fulda.de. (R. Schamberger)



Anhand der Gegenüberstellung der beiden Handdruckspritzen aus dem Jahr 1751 (links) und dem neuen Exponat aus dem Jahr 1851 lassen sich zahlreiche Unterschiede und Weiterentwicklungen erkennen. (Foto: Deutsches Feuerwehr-Museum, Fulda)